

Anlage 1

Extrakt aus dem Entwurf des Krankenhausgestaltungsgesetzes NRW

- 1.) Es handelt sich zur Zeit um einen Gesetzentwurf. Es ist beabsichtigt diesen zum 1.1.2008 in Kraft zusetzen.
- 2.) Veränderungen sind nach Angabe der handelnden Personen in der Landesregierung noch möglich, eine Resolution m.E. durchaus sinnvoll.
- 3.) Die Krankenhausplanung wird vereinfacht (Schwerpunktplanung entfällt). Es gibt dann nur noch die Rahmenplanung durch das Land und die regionalen Planungskonzepte (Krankenhausträger und Krankenkassen erstellen, Ministerium genehmigt).
- 4.) **Pauschale Förderung wird umgestellt: Bisher nach Planbetten (ist bisher gesetzlich geregelt) zukünftig ist die Förderung nach Leistungsanreizen vorgesehen (soll im Rahmen einer Verordnungsermächtigung definiert werden, da diese schneller geändert und angepasst werden kann). Liste der Gewinner und Verlierer gibt es offiziell nicht. Verluste, im Rahmen der pauschalen Förderung, > 50.000€ werden nicht zu 100% sondern gegenüber der bisherigen Förderung über drei Jahre mit 75, 50 und 25% ausgeglichen. Bisheriger Haushaltsansatz für die pauschale Förderung verbleibt bei 300 Mio. €.**
- 5.) Regelungen zum Investitionsprogramm (Krankenhausbau), Einzelförderung (Errichtung, Umbau, Erweiterungsbau) ändern sich im Wesentlichen nicht. Auch die Förderung der Besonderen Beträge, Ausgleichszahlungen, (§ 22), Förderung und Nutzung von Anlagegütern (§ 23), Förderung der Kapitaldienstbelastungen (§ 24), Ausgleich für Eigenmittel (§ 25) ändern sich grds. nicht.
- 6.) Weitere Änderungen betreffen die organisatorische, personelle Führung der Krankenhäuser, die für Eitorf eher unkritisch sind.
- 7.) Alle Parteien betonen übereinstimmend, dass die Daseinsvorsorge und der Zugang der Bürger zu wohnortnahen Kliniken sichergestellt bleiben muss. Mit welchen Mitteln das sichergestellt werden soll wird jedoch nicht gesagt. Grüne und SPD haben die, für mich nachvollziehbare, Befürchtung dass gerade die ländlichen Krankenhäuser der Grundversorgung durch die Änderungen betroffen sind und auf diese Häuser somit eine weitere Belastung zukommt.

Vorschlag der CDU Fraktion zum Resolutionstext:

Der Rat der Gemeinde Eitorf fordert den Landtag NRW auf, kurzfristig Regelungen zu schaffen, die eine wohnortnahe medizinische Grundversorgung im Rahmen eines Sicherstellungsauftrags gewährleistet. Mehrbelastungen u.a. bedingt durch die Änderung der pauschalen Fördermittel, die Absenkung der Mindererlösquote, Veränderungen durch das Arbeitszeitgesetz dürfen nicht zur Existenzbedrohung von Krankenhäusern der Grundversorgung im ländlichen Bereich führen.

Stand 24.04.2007